



Amtsblatt

der Gemeinde Bernsdorf

Ausgabe 2/2026

Mittwoch, den 22.04.2026



Wir danken Frau Nancy Thomasius-Möstel für dieses schöne Foto.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 18. öffentlichen ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Bernsdorf vom 02.03.2026

Beschluss-Nr. 083/18/03/2026 des Gemeinderates Bernsdorf vom 02.03.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt die Richtigstellung des Beschlusses-Nr. 059/13/08/2025 vom 25.08.2025

1. die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet der Gemeinde Bernsdorf einschließlich der Ortsteile Hermsdorf und Rüsdorf, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom Juni 2025 nach § 34 Abs. 4 BauGB erneut als Satzung
2. die Begründung der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet der Gemeinde Bernsdorf einschließlich der Ortsteile Hermsdorf und Rüsdorf in der Fassung vom Juni 2025 zu billigen
3. die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und dem Landratsamt Landkreis Zwickau anzuzeigen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Ergänzend ist die in Kraft getretene Satzung mit der Begründung entsprechend § 10 a Abs. 2 BauGB im Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Beschluss-Nr. 084/18/03/2026 des Gemeinderates Bernsdorf vom 02.03.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt die Annahme von Spenden.

Beschluss-Nr. 085/18/03/2026 des Gemeinderates Bernsdorf vom 02.03.2026

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Bernsdorf für die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

Beschluss-Nr. 086/18/03/2026 des Gemeinderates Bernsdorf vom 02.03.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf billigt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Mitgliedsstädte des Städteverbundes „Sachsenring“ sowie der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Dezember 2025 und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung der Flächennutzungsplanänderung im Internet sowie in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Veröffentlichung des Entwurfs ist ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 bekannt zu machen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist in das Internet einzustellen; die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das Zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen zugänglich zu machen. Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 087/18/03/2026 des Gemeinderates Bernsdorf vom 02.03.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt, den Auftrag zur Anschaffung und Aufstellung von Sitzbänken und einer Outdoor-Tischtennisplatte im Gemeindegebiet Bernsdorf an die Firma

Grünland GmbH
Baum- und Landschaftspflege
Am Sachsenring 2-4
09337 Bernsdorf

auf das Angebot vom 25.02.2026 mit einer geprüften Vertragssumme in Höhe von 16.178,05 € brutto zu erteilen.

Elisabeth Rips-Plath
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. öffentlichen ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Bernsdorf vom 13.04.2026

Beschluss-Nr. 088/19/04/2026 des Gemeinderates Bernsdorf vom 13.04.2026

Der Gemeinderat beschließt die Leistungen zum Leistungsbereich „Los 2 Bauhauptarbeiten“ an das Unternehmen HTA Hoch- und Tiefbau Annaberg GmbH, Haldenstraße 15, 09456 Annaberg-Buchholz zu vergeben.

Die geprüfte Vergabesumme beträgt 765.471,68 Euro brutto. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, einen entsprechenden Bauauftrag zu erteilen.

Elisabeth Rips-Plath
Bürgermeisterin

Bekanntmachung zur Neubesetzung der Schiedsstelle - Interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit als Friedensrichterin oder Friedensrichter gesucht

In der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ existiert eine gemeinsame Schiedsstelle für die Stadt Lichtenstein/Sa. und die Gemeinden St. Egidien und Bernsdorf.

Aufgrund des Ablaufs der Wahlperiode der derzeitigen Amtsinhaber in 08/2026 bzw. 09/2026 suchen wir eine **Friedensrichterin oder einen Friedensrichter sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter**.

Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien außerhalb eines Gerichtsverfahrens beizulegen. Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einer **ehrenamtlich tätigen** Friedensrichterin bzw. einem Friedensrichter wahrgenommen.

Der Friedensrichter sowie dessen Stellvertreter werden für eine **Amtszeit von fünf Jahren** vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft gewählt. Eine Wiederwahl nach Ablauf der Wahlperiode ist möglich.

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Grundsätzlich kann dieses Ehrenamt jede interessierte Einwohnerin oder jeder interessierte Einwohner übernehmen.

Ausgenommen ist jedoch, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Ferner kann Friedensrichter nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt

über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räte der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 SächsSchiedsGütStG nicht vorliegen. Ein entsprechendes Formular, welches die geforderten Angaben enthält, kann formlos per E-Mail unter j.heinz@lichtenstein-sachsen.de angefordert werden.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lichtenstein/Sa. sowie der Gemeinden St. Egidien und Bernsdorf, welche Interesse an der interessanten Aufgabe als Friedensrichterin oder Friedensrichter oder der Stellvertretung haben, können sich ab sofort schriftlich unter Angabe ihrer persönlichen Daten sowie der Abgabe der o. g. Erklärung bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa., bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 14. Mai 2026.

Auskünfte zur Tätigkeit als Friedensrichter und zu den Bewerbungsunterlagen erteilt Ihnen Frau Heinz, Telefon: 037204 61111, E-Mail: j.heinz@lichtenstein-sachsen.de

Hinweise erhalten Sie auch im Leitfaden für Gemeinden, Friedensrichterinnen und Friedensrichter, welcher unter dem folgenden Link zum Download bereitsteht:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11836>

Jochen Fankhänel
Bürgermeister Stadt Lichtenstein/Sa.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bernsdorf
Hauptstraße 170 | 09337 Bernsdorf
Tel. 037204 765-0 | Fax 037204 98936

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Elisabeth Rips-Plath

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Auflage: 1200 Stück

Satz und Anzeigen
Kontur Design
Goldbachstraße 17
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 416070

Druck
Willy Gröer GmbH & Co. KG
Kalkstraße 2
09116 Chemnitz
Tel. 0371 81493-0

Nächstes Amtsblatt:
Nr. 3/2026

Redaktionsschluss: 15.06.2026
Erscheinungstag: 01.07.2026

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bernsdorf für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 02.03.2026 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
im Ergebnishaushalt mit dem		
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.437.700 €	4.435.500 €
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.952.150 €	4.754.850 €
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-514.450 €	-319.350 €
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	18.950 €	5.000 €
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	18.950 €	5.000 €
• Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €	0 €
• Gesamtergebnis auf	-514.450 €	-319.350 €
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	318.350 €	316.900 €
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
• veranschlagten Gesamtergebnis auf	-196.100 €	-2.450 €

im Finanzhaushalt mit dem

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.238.650 €	4.239.250 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.390.850 €	4.197.800 €
• Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-152.200 €	41.450 €
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	899.400 €	87.000 €

• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.455.500 €	2.124.300 €
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-556.100 €	-2.037.300 €
• Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-708.300 €	-1.995.850 €
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	350.000 €	1.890.000 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.300 €	30.000 €
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	332.700 €	1.860.000 €
• Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-375.600 €	-135.850 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

Haushaltsjahr 2026 auf	350.000 €	1.890.000 €
Haushaltsjahr 2027 auf		

festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das

Haushaltsjahr 2026 auf	2.595.000 €
Haushaltsjahr 2027 auf	105.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das

Haushaltsjahr 2026 auf	878.150 €
Haushaltsjahr 2027 auf	839.550 €

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und		

Amtliche Mitteilungen

forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	341 v.H.	341 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	308 v.H.	308 v.H.
c) für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 v.H.	0 v.H.
d) für Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 v.H.	0 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	405 v.H.	405 v.H.

Bernsdorf, den 24.03.2026

Elisabeth Rips-Plath
Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bernsdorf für die Jahre 2026 und 2027 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann kostenlos in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan

ab dem 27.04.2026 für die Dauer von einer Woche

in der Gemeindeverwaltung Bernsdorf im Sekretariat während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 17. März 2026, Aktenzeichen 1080-092.12-G01/01/26/Ull bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2026 in Höhe von 350.000 EUR und für das Jahr

2027 in Höhe von 1.890.000 EUR wird genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.595.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 mit einem Teilbetrag in Höhe von 2.390.000 EUR zu Lasten der Haushaltsjahre 2027 und 2029 wird genehmigt. Der Gesamtbetrag in Höhe von 105.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 ist sowie der Teilbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bernsdorf, den 24.03.2026

Elisabeth Rips-Plath
Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte (Stichtag 01.01.2026)

Die aktualisierten Bodenrichtwerte sind ab Mitte April 2026 unter dem Link: <http://www.boris.sachsen.de> einsehbar. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau nach Terminabsprache.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z.B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert. Damit repräsentiert der Bodenrichtwert nicht zwingend den individuellen Wert eines bestimmten Grundstücks innerhalb dieser Zone.

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wäre.

Auszug aus einem Schreiben der Vorsitzenden des Gutachterausschusses Daniela Martin vom 17.03.2026

BRW-Zone	Art	Geschoss	Bauweise	Fläche / GFZ	BRW 2024	Beschluss BRW 2026
----------	-----	----------	----------	--------------	----------	--------------------

Bernsdorf

0701	Bernsdorf / Wohnbebauung-OL süd. Teil	W	II	o	600	50,00 €	45,00 €
0710	Bernsdorf / - Mischbeb. OL nördl. Teil	M	II	o	700	47,00 €	45,00 €
0715	Bernsdorf / Feldstraße, Steinstr. WG I	W	II	o	500	55,00 €	50,00 €
0716	Bernsdorf GWG "Am Sachsenring" Teil II BPlan	G				38,00 €	38,00 €
0719	Bernsdorf / WG II Hauptstraße	W	II	o	800	75,00 €	70,00 €
0720	Hernsdorf / Lindenhof	W	II	o	600	41,00 €	39,00 €
0725	Hernsdorf	M	II	o	600	55,00 €	50,00 €
0726	Hernsdorf / Siedlungsweg, Queckenberg	W	II	o	500	55,00 €	55,00 €
0730	Rüsdorf	M	II	o	600	40,00 €	44,00 €
0731	ASB Bernsdorf	ASB	II	o	1000	21,00 €	21,00 €
8122	Garten Bernsdorf	FGA				8,00 €	7,00 €
6601	Acker Bernsdorf	A				1,61 €	1,58 €
6611	Acker Hernsdorf	A				1,64 €	1,61 €
6620	Acker Rüsdorf	A				1,64 €	1,61 €
8262	Grünland Bernsdorf	GR				1,26 €	1,32 €
8270	Grünland Hernsdorf	GR				1,27 €	1,44 €
8263	Grünland Rüsdorf	GR				1,27 €	1,44 €
8026	Wald Bernsdorf	F				0,28 €	0,28 €

Kommunales Bürgerbudget Förderung kommunaler und lokaler Projekte möglich

Mit dem Kommunales Bürgerbudget können Maßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern (ab 16 Jahren), Vereinen und Initiativen des Landkreises Zwickau gefördert werden, die dazu geeignet sind, Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umzusetzen und hierdurch das lokale Gemeinwesen zu stärken.

Beispiele dafür sind: Anlegen von Streuobstwiesen/Blumenwiesen/Kräutergarten; Bänke/Wanderwege; Beschilderung historischer Gebäude und Stadtgeschichtliches; Spielplatzgestaltung;

Natur- und; Kostüme für Umzüge; Nachbarschaftsprojekte, Büchertauschtelefonzellen; Unterstellmöglichkeit für den Skatepark/Fahrräder u. v. m.

Für das Jahr 2026 stehen dem Landkreis Zwickau insgesamt 40.000 Euro zur Verfügung, um solche Projekte der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können.

Im Zeitraum vom **10. April bis spätestens 1. Juni 2026** ist eine Antragstellung zur Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2026 möglich.

Ausführliche Informationen und das Antragsformular sind ab dem 10. April 2026 auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de zu finden.

Straßenverkehrsamt

Motorrad Grand Prix vom 10. bis 12. Juli 2026 Private Parkplätze melden

In den letzten Jahren boten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zum Motorrad Grand Prix auf dem Sachsenring bei Hohenstein-Ernstthal Parkflächen für Besucherinnen und Besucher an. Die meisten der Flächen befanden sich außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, allerdings erfolgten die Zu- und Abfahrten von bzw. in das öffentliche Straßennetz.

Aufgrund von weit über 200 000 Besucherinnen und Besuchern am Rennwochenende ist es erforderlich, die privaten Parkflächen in das Verkehrs- und Parkraumkonzept der Gesamtveranstaltung zu integrieren bzw. diese zu koordinieren. Deshalb appelliert das Straßenverkehrsamt des Landkreises

Zwickau an die Betreiberinnen und Betreiber von privat organisierten Parkplätzen, auf denen mehr als 20 Pkw bzw. Kräder abgestellt werden können, bis spätestens **15. Mai 2026** Ort, Flurstück, Umfang und Zufahrten der beabsichtigten Parkplätze der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung bekannt zu geben.

Bei Flächen, die keine reguläre Anbindung an das öffentliche Straßennetz haben oder sonst nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden, bedarf der Parkplatz grundsätzlich einer Genehmigung.

Das Aufstellen von Parkplatzwegweisungen im öffentlichen Verkehrsraum ist untersagt.

Das Einrichten von Campingplätzen für diese Veranstaltung ist gesondert bis spätestens 15. Mai 2026 bei den zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen zu beantragen.

Amt für Abfallwirtschaft

Nachentsorgung für den 1. Mai Tonnenleerung verschiebt sich

Aufgrund des Feiertags am Freitag, 1. Mai 2026, ist eine

Nachleerung der Abfalltonnen erforderlich. Diese findet am **Samstag, 2. Mai 2026**, statt.

Die Abfalltonnen sind zum Nachleerungstermin bis 7 Uhr bereitzustellen.

Abfallentsorgung bei Baustellen Gesperzte Straßen und Sackgassen werden nicht angefahren

Verkehrszeichen und die Regelungen der Straßenverkehrsordnung, die straßenbaulich und daher aus Sicherheitsgründen erforderlich sind, gelten grundsätzlich für alle, die am Straßenverkehr teilnehmen. Daher darf auch Entsorgungspersonal nicht in gesperrte Bereiche hineinfahren.

Zudem sind Entsorgungsfahrzeuge bauartbedingt nicht mit Baustellenfahrzeugen vergleichbar. Sie können nicht über Bodenwellen, Absenkungen oder hervorstehende Kanaldeckel fahren.

Auch in Sackgassen ohne Wendemöglichkeit fahren Entsorgungsfahrzeuge in der Regel nicht hinein.

Tipps, damit die Tonnenleerung trotz Baustelle klappt:

- Bringen Sie Ihre Abfalltonnen an die nächste Wendestelle außerhalb der Straßensperrung, zum Beispiel eine Kreuzung.
- Das gilt auch für Grundstücke außerhalb der Baustelle, wenn die Straße durch Sperrungen zur Sackgasse wird.
- Im Geltungsbereich von Ampeln darf nicht gehalten werden. Stellen Sie dort keine Tonnen bereit.
- Nutzen Sie zugelassene Restabfallsäcke, wenn Ihnen der Transport der Restabfalltonne zu schwer fällt. Die Verkaufsstellen finden Sie unter <https://www.landkreis-zwickau.de/verkaufsstellen-fur-restabfallsacke>.

Informationen der unteren Wasserbehörde

Wer kümmert sich um die Gewässer im Ort und wer ist eigentlich zuständig?

Geregelt wird das in den Wassergesetzen. Es gibt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und das Sächsische Wassergesetz (SächsWG). Und wer ist laut diesen Gesetzen jetzt zuständig für Gewässer? Das ist entweder die Gemeinde oder die Landestalsperrenverwaltung (LTV). Die Gemeinde betreut Gewässer 2. Ordnung (kleinere Gewässer), während die LTV für Gewässer 1. Ordnung (größere Gewässer) verantwortlich ist. Welche genau das sind, steht im „Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung“, siehe Anlage 3 des SächsWG. Doch was bedeutet Zuständigkeit? Welche Aufgaben sind damit gemeint? Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet...

- ... das Gewässerbett und die Ufer zu erhalten
- ... den gewässerbegleitenden Gehölzbestand in der Böschung zu pflegen und durch standortgerechte Pflanzungen zu entwickeln
- ... den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu sichern
- ... und die ökologische Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern

Die Maßnahmen sind dabei nur in einem wasserwirtschaftlich erforderlichen Maß durchzuführen.

Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich auf das Gewässerbett und die Ufer. Das wirft natürlich die Frage auf, wo das Ufer beginnt und endet. Auch das verrät uns das Sächsische Wassergesetz. Das Ufer ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach oder Fluss und der Böschungsoberkante. Wenn die Böschungsoberkante nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Uferlinie genutzt.

An das Ufer grenzt der Gewässerrandstreifen an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV auch nicht mehr zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung beim Flächeneigentümer. Ausnahmen sind Ufermauern, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten können.

Weitere Informationen dazu unter <https://www.wasser.sachsen.de/gewaesserrandstreifen-21116.html>

Was bedeutet das nun also für Anliegerinnen und Anlieger? Sie können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es etwa nötig sein, ein Grundstück zu betreten oder zu befahren, um das Gewässer zu erreichen. Anliegerinnen und Anlieger müssen dies dulden. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig vorher ankündigen. Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gewässer haben, brauchen vorher außerdem eine Genehmigung der unteren Wasserbehörde (uWB).

Was gibt es zu beachten, wenn ein Bach durch das Grundstück fließt?

Stellen Sie sich einmal einen naturnahen Bach vor, der sich durch die Landschaft schlängelt. Die Flächen direkt am Bach spielen dabei eine ganz wichtige Rolle, da dort der Übergangsbereich vom Wasser zum Land ist, der sich ständig verändert und dadurch ökologisch unheimlich wertvoll ist.

Und nun fließt ein Bach bei Ihnen durchs Grundstück und Ihnen wurde von der unteren Wasserbehörde gesagt, Sie sollen Ihren Komposthaufen nicht direkt am Ufer platzieren. Oder wurde Ihnen die Baugenehmigung für eine Garage direkt am Gewässer versagt?

Ursache dafür ist der Schutz dieser wichtigen Flächen durch die gesetzlichen Regelungen zum **Gewässerrandstreifen**. Das Sächsische Wassergesetz regelt im § 24 die Breite des Gewässerrandstreifens mit **10 Meter** und innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen mit **5 Meter** landseits ab dem Ufer. Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen sowie die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, ist im Gewässerrandstreifen verboten. Zudem dürfen in einer Breite von 5 Metern ab dem Ufer keine Düngemittel und Pflanzenschutzmittel verwendet werden – auch nicht in Gärten.

Diese gesetzlichen Regelungen dienen zum einen dazu, unsere Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen und deren ökologische Funktion aufrecht zu erhalten. Zum anderen dienen sie auch der Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses auch im Hochwasserfall und sollen verhindern, dass Materialien wie beispielsweise Gartenmöbel oder Komposthaufen fortgeschwemmt werden. Diese können zum Teil erhebliche Schäden an Bauwerken, wie zum Beispiel Durchlässe und Brücken anrichten, aber auch das menschliche Wohl gefährden. An unrechtmäßig im Gewässerrandstreifen errichteten Zäunen können fortgeschwemmte Materialien zu Verklausungen führen und damit das Überschwemmungsrisiko deutlich erhöhen. Auch die Anpflanzung nicht standortgerechter Gehölze im Gewässerrandstreifen ist untersagt (zum Beispiel Nadelgehölze, Kirschlorbeer und Lebensbäume). Hintergründe zu diesem Thema gibt es in einer der nächsten Ausgaben des Landkreiskuriers

Wie können Sie den Gewässerrandstreifen denn nun sonst nutzen? Sie könnten sich zum Beispiel eine kleine Naturoase schaffen. Pflanzen Sie dazu standortgerechte Gehölze wie Schwarzerle oder Weidenarten und kreieren Sie sich so ein schattiges Plätzchen am kühlen Bach für heiße Sommertage. Das reduziert auch gleich noch die Wassertemperatur. Wenn Sie Gräser und Stauden am Ufer nur zweimal im Jahr mähen, schaffen Sie mit Blühstreifen wertvolle Lebensräume, beispielsweise für unsere Bienen und Schmetterlinge.

Was macht das Holz im Bach?

Flussholz ist wertvoller Lebensraum

Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgewehten Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich - mit diesem Holz im Bach? Kann das bleiben oder muss das weg?

Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können.

Aber was ist bei einem Hochwasser? In der freien Landschaft ist das kein Problem. In besiedelten Bereichen innerorts kann Totholz jedoch ein Abflusshindernis darstellen oder weggespült werden. Aufgrund dessen wird das Material in diesen empfindlichen Bereichen beräumt oder bei gezieltem Einsatz in renaturierten Gewässern so gesichert, dass es nicht zur Gefahr werden kann.

Übrigens ist Totholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind - auch wenn sie im Fluss landen sollten - kein Flussholz, sondern Müll. Und Müll hat im Gewässer nun wirklich nichts verloren.

Der Bach aus der Perspektive der Tiere

Gewässer in einen naturnahen Zustand bringen

Wie wird ein Bach zur Wohlfühloase für Lebewesen? Stellt man sich einen Fisch vor. Wo wird es dem wohl besonders gut gefallen? In einem schnurgeraden Bach mit einer Sohle aus Beton oder Rasengittersteinen und einer kurz gemähten Uferböschung? Oder doch eher in einem Bach mit Sand und Steinen unter den Flossen, schattenspendenden Bäumen, Ästen und Unterständen im Wurzelwerk eines Baumes am Ufer, das als Versteck vor Fressfeinden dient und im Sommer Abkühlung bringt? Wenn man sich das mal vorstellt, dürfte die Antwort schnell klar sein.

Und genau deshalb sollten Gewässer in einen naturnahen Zustand gebracht werden. Damit es wieder mehr Vielfalt an Lebewesen am und im Gewässer gibt. So können sich zum Beispiel Bachforellen ansiedeln und auch Insekten fühlen sich wohl. Denn schließlich profitieren auch wir davon - beispielsweise, wenn die Obstbäume im heimischen Garten von den Insekten bestäubt werden. Und wir sitzen besonders im Sommer schließlich auch lieber an einem beschatteten Bach als an einer Betonrinne in der prallen Sonne.

Hinweis: Diese Texte entstanden in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Mähroboter: Gefahren für Igel, Bienen und Co.

Helfen auch Sie mit, unsere heimischen Tiere zu schützen!

Rasenmähroboter erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, erleichtern sie doch vielen Gartenbesitzern die vermeintlich aufwändige Pflege von Grünflächen. Dabei wird jedoch oft übersehen, dass diese Art der Flächenpflege große Gefahren für eigentlich gern gesehene



Foto: Thomas Harbig

Igel auf Nahrungssuche

Nützlinge darstellt, so z.B. für unseren einheimischen Igel. Igel sind nachtaktive Tiere. Wenn Gefahr droht, flüchten sie nicht, sondern rollen sich zusammen. So können sie unter die Messer eines nächtlich betriebenen Rasenmähroboters geraten, werden dabei verletzt oder direkt auf schreckliche Weise getötet. Das betrifft auch besonders kleine Jungtiere. Am Tag verstecken sich gesunde Igel oft unter Hecken oder Sträuchern. Dort können sie dann Opfer von Freischneidern, Rasentrimmern oder Motorsensen werden.

Die Zahlen des Vereins „Stachelnasen Zwickauer Land e. V.“ belegen, dass dies nicht nur möglich ist, sondern es auch im Landkreis Zwickau viele Fälle von schweren Verletzungen und toten Igel gibt.

Igel sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Seit 2020 stehen sie auch auf der Vorwarnliste der Roten Liste der gefährdeten Arten in Deutschland, da der Bestand schrumpft. Dabei sind sie aber sehr nützliche Tiere. Schnecken, Käfer und andere Wirbellose, die unseren Zier- und Nutzpflanzen im heimischen Garten gefährlich werden können, dienen dem Igel als Nahrung. Auch andere Nützlinge wie Hummeln, Wildbienen, Marienkäfer und Florfliegen, welche wesentlich für die Bestäubung von Obst und Gemüse verantwortlich sind, profitieren von einer Wiese, die nicht konstant kurzgeschoren wird.

Aus diesem Grund hier einige Tipps für Ihren Garten:

- Lassen Sie Rasenmähroboter nicht nachts oder in der Dämmerung laufen.
- Wenn Sie Freischneider, Rasentrimmer oder Motorsensen benutzen, schauen Sie vorher unter Büschen und Hecken nach, ob sich dort ein Igel oder auch andere Tiere bzw. Nester befinden.
- Stellen Sie im Garten eine Tränke und im Herbst eine Futterstelle zur Verfügung. Für den Futterteller eignet sich ein Gemisch aus Katzenfutter, Igeltrockenfutter und ungewürztem Rührei. Auf keinen Fall sollten Speisereste oder Obst gefüttert werden, auch Milch vertragen Igel absolut nicht.
- Gewähren Sie Igel Durchgang in andere Gärten.
- Belassen Sie Unterschlüpfe in Hecken, Gartenhäuschen, unter Büschen, Laubhaufen, Komposthaufen, Holzstapel oder Steinhaufen - hier ziehen sich die Stachelritter gern zurück.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind zu finden unter www.igelverein.de
www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/naturgarten.

Rauchmelder retten Leben

1. Hintergrund

Brandtote sind Rauchtote! Täglich verunglückt ca. ein Mensch tödlich durch einen Brand in Deutschland, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Die Mehrheit stirbt an einer Rauchvergiftung, denn Rauch ist schneller und lautloser als Feuer. Rund Zwei Drittel aller Brandopfer sterben nachts im Schlaf. Warum ist das so? Der Geruchssinn des Menschen funktioniert im Schlaf nicht.

Die Gefahr bewusstlos zu werden und zu ersticken ist daher akut.

Die jährlichen Folgen in Deutschland: ca. 400 Brandtote, ca. 5.000 Brandverletzte und hohe Brandschäden im Privatbereich.

Rauchmelder als Lebensretter. Da bereits das Einatmen einer Lungenfüllung mit Brandrauch tödlich sein kann, ist ein Rauchmelder der beste Lebensretter in Ihrer Wohnung. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen den nötigen Vorsprung, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen. Brandmeldesysteme schützen Leben, Gesundheit und Eigentum.

2. Die Feuerwehr empfiehlt

Tipps zum Kauf von Rauchmeldern

- ➔ Achten Sie darauf, dass die Rauchmelder nach DIN 14604 gefertigt sind.
- ➔ Rauchmelder müssen ein CE Kennzeichen mit Prüfnummer tragen.
- ➔ Ein zuverlässiger Rauchmelder ist im Elektrofachhandel, bei Sicherheitsunternehmen oder bei Brandschutzfirmen erhältlich.
- ➔ <http://www.rauchmelder-lebensretter.de/home/kauf-tipps/bezugsquellen/>
- ➔ Empfehlung: Erwerben Sie Rauchmelder mit dem Qualitätskennzeichen „Q“. Diese hochwertigen Rauchmelder

besitzen eine zehnjährige Garantie und die Batterien halten ebenfalls 10 Jahre.

- ➔ Vernetzte Lösungen erhöhen die Wahrnehmungssicherheit auch über Geschossdecken und Trennwände innerhalb einer Nutzungseinheit.

Tipps zur Installation und Prüfung von Rauchmeldern

- ➔ Installieren Sie Rauchwarnmelder in allen Schlafräumen, Fluren und Kinderzimmern.
- ➔ Befestigen Sie Rauchmelder immer an der Zimmerdecke, da der Rauch nach oben steigt.
- ➔ Möglichst in der Raummitte bzw. mindestens 50 cm von Wänden entfernt anbringen.
- ➔ Immer in waagerechter Position (auch bei Dachschrägen) und nicht in Dachspitzen befestigen.
- ➔ Nicht in der Nähe von Luftschächten und nicht in starker Zugluft installieren.
- ➔ Nicht in Räumen, in denen normalerweise starker Dampf, Staub oder Rauch entsteht.
- ➔ Achten Sie darauf, dass Sie den Rauchmelder zur Überprüfung leicht erreichen können.

Ausführliche Informationen im Internet erhalten Sie unter: <http://www.rauchmelder-lebensretter.de/>

Überlegen Sie sich, wie sie in einem Brandfall reagieren. Besprechen Sie die Maßnahmen mit Ihrer Familie und Ihren Kindern.

Rufen Sie bei einem Brand sofort die Feuerwehr 112!

Rufen Sie ebenfalls bei „piepsenden“ Rauchmeldern in Ihrer Umgebung die Feuerwehr 112!

- ➔ Dadurch entstehen Ihnen keine Kosten!

Text: Th.Roscher / Quelle: Landesfeuerwehr Verband Sachsen e.V.

Grundstückssuche für Löschwasserreserven

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

zur weiteren Sicherung des Brandschutzes suchen wir dringend zwei geeignete Grundstücke zur langfristigen Nutzung oder Kauf. Gebraucht werden diese zur Aufstellung von Löschwasserkissen. Die Größe sollte möglichst rechteckig sein und mindestens ca. 250 m² betragen. Gesucht wird in **Bernsdorf (im sog. Oberdorf)** und in **Rüsdorf**. Selbstverständlich wird die Eignung durch das Bauamt geprüft. Sie müssen das also nicht selber beurteilen.

Bitte melden Sie sich telefonisch unter **037204 765-0**, wenn Sie dazu ein Angebot machen könnten.

Danke!
Ihre Bürgermeisterin

Anmeldung zur Schulaufnahme an der Grundschule Bernsdorf

Liebe Eltern,

die Anmeldung zur Schulaufnahme an der Grundschule Bernsdorf für alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 geboren sind, findet

am **26.08.2026**

von **09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

in der Grundschule Bernsdorf statt.

Des Weiteren müssen auch die im Schuljahr 2026/27 zurückgestellten Kinder erneut angemeldet werden. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und das Impfbuch Ihres Kindes mit.

Den Aufnahmeantrag finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Informationen

Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 1 an einer öffentlichen Grundschule

Die Angaben im Rahmen der Schüleranmeldung werden auf der Grundlage von §§ 18 – 20 sowie §§ 25 – 31 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG), § 3 der Schulordnung Grundschulen (SOGS), der VwV Religion und Ethik bzw. Ihrer Einwilligung erhoben.

Schuljahr 20 27 / 20 28

Abgabe bis 26. 08.20 26

Wir beantragen die Aufnahme an der zuständigen öffentlichen Grundschule:

Schulname

Schulort

Diese Schule besucht bereits mindestens ein Geschwisterkind, derzeit in Klassenstufe:¹

Ein Antrag gemäß § 25 Abs. 5 SächsSchulG zur Beschulung außerhalb des maßgeblichen Schulbezirkes wird nachgereicht – spätestens bis zum 15. Februar des Einschulungsjahres.¹

Angaben zum Kind

Reg.-Nr.:

Name

Vorname

Geschlecht

weiblich männlich divers

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit¹

Religionszugehörigkeit

Es liegt eine Behinderung bzw. chronische Krankheit vor, die für den Schulbesuch von Bedeutung ist.¹

ja²

nein

Die Beantragung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wird beabsichtigt.¹

ja

nein

Die Herkunftssprache ist nicht oder nicht ausschließlich Deutsch.³

ja²

nein

↳ Wenn ja: Es wird eine besondere Bildungsberatung gewünscht.¹

ja

nein

Weitere zu beachtende Besonderheiten:⁴

Besuch einer Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Schulaufnahme

nein

Name der Einrichtung und Anschrift

Angaben zu den Eltern⁵

Es besteht alleiniges Sorgerecht von Person 1.²

weitere Eltern⁵ (Beiblatt verwenden)

Person 1: Name

Vorname

Person 2: Name

Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort⁶

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort⁶

Telefon

E-Mail¹

Telefon

E-Mail¹

Im Notfall kontaktieren:

Person 1

Person 2

und/oder:

Name

Vorname

Beziehung zum Kind⁷

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort⁶

Telefon

Sollte nicht ausdrücklich auf die freiwillige Angabe verwiesen sein, handelt es sich um Pflichtangaben zur Schulanmeldung. Der Antrag ist nur mit Vorlage von Seite 2 und ggf. Beiblatt gültig.

¹ Angabe freiwillig

² geeigneten Nachweis/geeignete Erklärung beifügen

³ Angabe freiwillig; mit der Angabe unterstützen Sie die Möglichkeit zur Sprachförderung

⁴ Angabe freiwillig; mit der Angabe unterstützen Sie die Möglichkeit zur Berücksichtigung weiterer Besonderheiten für das Schulleben (u. a. auch bei erster Hilfe und Förderung)

⁵ Eltern sind gemäß § 45 Absatz 5 SächsSchulG die Personensorgeberechtigten

⁶ falls abweichend zur Anschrift des Kindes

⁷ Angabe freiwillig; z. B. Mutter/Vater, Großmutter/Großvater, Pflegemutter/Pflegevater, Vormund

Informationen

Wir wünschen die Teilnahme am Unterricht im Fach:

- evangelische Religion katholische Religion jüdische Religion
(findet nur an ausgewählten Schulen statt) Ethik

Hinweis: Ihr Kind kann nur in einem der o. g. Fächer beschult werden. Kinder evangelischen, katholischen oder jüdischen Glaubens nehmen am Unterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern nicht vom Abmelderecht Gebrauch gemacht wird. Kinder, die nicht am o. g. Religionsunterricht oder ersatzweise an der religiösen Unterweisung ihrer Gemeinschaft teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. Der Unterricht im Fach Religion kann auf Antrag von Kindern besucht werden, die konfessionsfremd sind oder keiner Konfession angehören.

Nur auszufüllen, wenn noch andere Grundschulen zu einem gemeinsamen Schulbezirk gehören!

Bei Nichtermöglichung der Aufnahme an o. g. Grundschule wünschen wir die Aufnahme an folgende öffentliche Grundschule:

2. Wunsch: Schulname

3. Wunsch: Schulname

Mit der freiwilligen Angabe entsprechend gekennzeichnete Daten willigen Sie in die Verarbeitung derer zu den in den Fußnoten 3 und 4 genannten Zwecken bzw. zum Zweck der Schulanmeldung ein. Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung gegenüber der Schule widerrufen.

Die Eltern⁵ müssen Änderungen der Daten nicht freiwilliger Angaben der Schule umgehend mitteilen.

Hinweise zur Anmeldung an Grundschulen in freier Trägerschaft

Bitte geben Sie zu diesem Aufnahmeantrag auch die „Anzeige der Anmeldung für die Klassenstufe 1 an einer Grundschule in freier Trägerschaft“ ab.

Hinweise zur Anmeldung zum Hort

Angaben zum Hort werden nicht bei der Schulaufnahme erhoben, da es sich nicht immer um einen gemeinsamen Träger handelt. Klären Sie dies bitte mit dem Hort und der Grundschule unabhängig von dieser Anmeldung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2

Dokumentenvorlage:

- Geburtsurkunde/Identitätsnachweis
 Nachweis des Masernimpfschutzes

Sorgerecht:

- Nachweis alleiniges Sorgerecht
 Geteiltes Sorgerecht – Modell:

- Vollmacht zur Rechteübertragung an weitere Person liegt vor.

Name: _____

- Beiblatt für weitere Personensorgeberechtigte

- Erklärung zur Herkunftssprache
 Nachweis/Erklärung zu Erkrankungen

Vermerk der aufnehmenden Schule:

Informationen

Beiblatt zum Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 1 an einer öffentlichen Grundschule

weitere Personensorgeberechtigten nach § 45 Absatz 5 des Sächsischen Schulgesetzes:

Person 3: Name	Vorname	Person 4: Name	Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort*		Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort*	
Telefon	E-Mail**	Telefon	E-Mail**
<input type="checkbox"/> im Notfall kontaktieren		<input type="checkbox"/> im Notfall kontaktieren	

Die Angaben auf dem „Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 1 an einer öffentlichen Grundschule“ von

Name, Vorname (Kind)

Reg.-Nr.

wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Person 3

Unterschrift Person 4

* falls abweichend zur Anschrift des Kindes im Antrag

** Angabe freiwillig

Informationen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Bürgerbüro

Telefon: 037204/765-0
Fax: 037204/765-19
E-Mail: info@bernsdorf-erzgebirge.de
Homepage: www.bernsdorf-erzgebirge.de

montags 9:00 bis 11:30 Uhr
dienstags 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
freitags 9:00 bis 11:30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Mittwoch von 14:00 – 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am 11. Mai 2026 um 18:30 Uhr im Beratungsraum des Rathauses Bernsdorf statt.

Heimatstube Hermsdorf

in der alten Schule, Obere Hauptstraße 21

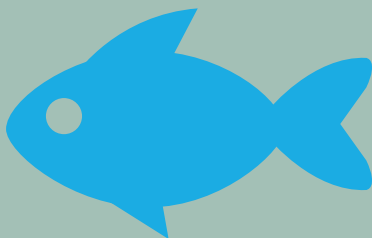
Liebe Freunde der Heimatstube,

wir haben geöffnet:
Jeden zweiten Mittwoch im Monat

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch, gute Gespräche und Anregungen. Gern auch bei einer Tasse Kaffee und Kuchen.

Es grüßt das Team der Heimatstube

Werte Gewässer- und Fischereifreunde!



Für den Teich in der Naherholung Rüsdorf wird ein(e) Nachfolger/in gesucht.

Eine naturnahe Bewirtschaftung soll auch zukünftig erhalten bleiben.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung
Telefon: 037204 7650, info@bernsdorf-erzgebirge.de.

Papier/Pappe/Karton

05.05., 19.05., 02.06., (dienstags ungerade Woche)
16.06., 30.06.

Graue Tonne

23.04., 07.05., 21.05., (donnerstags ungerade Woche)
04.06., 18.06., 02.07.

Leichtverpackung

02.05., 15.05., 29.05., (freitags gerade Woche)
12.06., 26.06.

Biotonne

04.05., 18.05., 01.06., 15.06., 29.06.

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
STT Reinholdshain | Ringstraße 36 B | 08371 Glauchau
Tel. 03763 404-0 | Fax 03763 404-123

Leichtverpackungen Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG
Planitzer Straße 2 | 08056 Zwickau
Tel. 0800 0785600 | 03521 7654269

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Mo – Fr 8.30–17.00 Uhr Sa 8.00–12.00 Uhr
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Schlachthofstr. 12



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Bücherei der Gemeinde Bernsdorf im Frauenzentrum im Ortsteil Hermsdorf in der alten Schule

Die Bücherei der Gemeinde Bernsdorf freut sich auch im Frühjahr und Sommer über Ihren Besuch

Öffnungszeiten März bis September in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Zur Ausleihe stehen eine Vielzahl von Büchern unterschiedlichster Genre bereit.

Wir sind bemüht, auch Wünsche zu erfüllen. Dafür wird die Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken genutzt bzw. haben wir immer wieder Neuzugänge zu verzeichnen.

Die Gemeinde unterstützt uns dabei.

Wir freuen uns jederzeit über Neuanmeldungen.

Magstadter Gastfreundschaft genossen



Zur Amtseinführung des wieder gewählten Bürgermeisters Florian Glock durfte ich im Auftrag der Bürgermeisterin Elisabeth Rips-Plath nach Magstadt reisen und Grüße und Glückwünsche aus Bernsdorf überbringen. In der gut gefüllten Festhalle hatte ich interessante Gespräche mit angenehmen Menschen aus der Magstadter Bürgerschaft. Viele kamen auf mich zu, um von ihren Eindrücken bei Besuchen in Bernsdorf in den zurück liegenden Jahren zu erzählen. Es war eine herzliche Atmosphäre und es wurde mehrfach betont, dass die Partnerschaft der Gemeinden weitergepflegt werden möge.



Ein besonderes Dankeschön an den Bürgermeister, die Vertreter der Verwaltung und des Gemeinderates, die uns Gäste aus Bernsdorf – und natürlich aus der italienischen Partnergemeinde Celenza sul Trigno – vorzüglich betreuten.

Wir erfuhren viel Wissenswertes über das Leben in Magstadt – früher und heute.

Lasst uns weiterhin miteinander Kontakt halten!
Wir Menschen brauchen das, heute mehr denn je.

Roswitha Müller



Hörwelten Klinger



- Herstellerunabh. Hörsystemauswahl
- Gehörschutz / Schwimmschutz
- InEar Monitoring
- Lichtsignalanlagen
- Tinnitusberatung
- Hausbesuche bei Krankheit oder eingeschränkter Mobilität
- Barrierefreier Eingang
- fachgerechte Gehöranalyse
- Schwerhörigentelefone, TV-Übertragungssysteme
- Hörweltenpfad: Lebensechte Hör- und Klangbeispiele

Manuela Klinger
Hörgeräteakustik-Meisterin

info@hoerwelten-klinger.de
037204 / 5455

www.hoerwelten-klinger.de

Pestalozzistraße 34
09350 Lichtenstein



Lebenshaus e.V.
aus einsam wird gemeinsam

Weststraße 1a
09350 Lichtenstein
Mail: info@lebenshaus.org
Telefon: 037204 609000

Kindern
ein Zuhause
schenken

Pflegefamilien gesucht

Nicht jedes Kind hat das Glück, wohlbehütet in seiner Familie aufzuwachsen. Manche brauchen vorübergehend oder auf Dauer ein neues Zuhause.

Wir suchen im Auftrag des Landkreises Zwickau geeignete Familien, Paare und Einzelpersonen, die ihre Türen und Herzen für ein Pflegekind öffnen. Als Pflegefamilie schenken Sie einem Kind Geborgenheit und Zukunft in Ihrer Familie.

Haben Sie Interesse? Dann kontaktieren Sie uns. Wir beantworten Ihre Fragen gern.



© marinckv-stock.adobe.com

Kontakt: 01512 7152743

Infos: www.lebenshaus.org

Veranstaltungen

Ausstellungsbeginn in der Oberlungwitzer Heimatstube



Liebe Besucherinnen und Besucher,

in den bekannten Räumen im ROGO/Tauscher-Areal eröffnet die Oberlungwitzer Heimatstube am **26.04.2026** die neue Ausstellungssaison. Auch in diesem Jahr locken wieder neue Themen, z.B. zu Sattlermeister Werner Arnold und seinen sportlichen Erfolgen, zu Fleischereien und zur Lungsker Landwirtschaft. Für die Erwachsenen wird es ein Gewinnspiel geben, bei dem am Ende der Saison ein toller Preis winkt. Vom 26.04.2026 bis einschließlich 11.10.2026 öffnet die Heimatstube an den Sonntagen der ungeraden Kalenderwochen jeweils zwischen 14 und 18 Uhr ihre Türen. Sie finden uns auch auf der Festwiese zur Vereinspräsentation anlässlich des Strumpffestes. Geöffnet wird außerdem zum Tag des offenen Denkmals, zum Pyramideanschieben und als Türchen des Lebendigen Adventskalenders. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Außerhalb unserer Öffnungszeiten ermöglichen wir den Besuch durch Unternehmen, Schulklassen oder private Besuchergruppen und sind Ansprechpartner für Recherchen, z.B. bei Schulaufgaben, die die Geschichte von Oberlungwitz betreffen. Neue Mitstreiter im Verein sind ebenfalls herzlich willkommen.

Sprechen Sie uns gern dazu an!

Herzliche Grüße,
Ihr Team der Oberlungwitzer Heimatstube

BERGMANN
elektro  technik

- Elektroanlagen
- Melde- &
- Kommunikationsanlagen

Obere Hauptstr. 31A
09337 Bernsdorf
Tel.: 03723/69330

bet@bet-sachsen.de
www.bet-sachsen.de



Painted by Grace

26.06.2026
19:00Uhr
Kirche Bernsdorf

Konzertabend mit dem
Gospelchor **Colours of Soul**

Anlässlich seines 10-jährigen Jubiläums lädt der Förderverein der ev.luth. Kirchgemeinde Bernsdorf zu einem besonderen Konzertabend mit dem Gospelchor "Colours of Soul" aus Altenburg ein. Das Konzert verbindet moderne Gospel-Songs u. a. von Kirk Franklin, Hans Christian Jochimsen und Derrick Starks mit afrikanischen Klängen und bekannten Klassikern wie „Oh Happy Day“, „Halleluja“ und „Amen“.

Painted by Grace – ein Jubiläumskonzert voller Dankbarkeit, Freude und lebendiger Hoffnung.

Einlass: 18:30Uhr, Eintritt frei – um Spenden wird gebeten

Hexenfeuer

Am 30. April 2026

Im Naherholungsgebiet Rüsdorf

Der Aufbau des Hexenfeuers beginnt am **25.04.2026**.

Erst ab diesem Zeitpunkt darf Holz angeliefert werden.

Verboten: Abbruchholz und Wurzeln

Der Fackelumzug startet **19 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus und wird mit Musik begleitet.
Fackeln können vor Ort erworben werden.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!
Eure freiwilligen Helfer aus Rüsdorf





Smartphone-Kurs (Android & Apple) auch für Anfänger und insbesondere für wissbegierige Rentner



Liebe Leserinnen und Leser,

auf Grund des starken Interesses an meinen früheren Kursen von Bürgern aus Bernsdorf und aus benachbarten Orten habe ich mich entschlossen, dieses Jahr wieder in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Zwickau einen Kompaktkurs anzubieten.

Teilnehmerzahl: max. je 6-8 Personen
Ort: Ratssaal der Gemeinde Bernsdorf

Kurs
Beginn: Montag, den 11. Mai 2026
09:00 Uhr - 11:15 Uhr

Folgetermine: 13.05., 18.05., 21.05., 28.05. und
01.06. jeweils von 09:00 Uhr - 11:15 Uhr

In den vergangenen Jahren habe ich schon mehrfach im Rathaus Bernsdorf solche Smartphone-Kurse durchgeführt. Die Teilnehmer haben schnell die Angst und die Vorbehalte, die sie ursprünglich vor dem Smartphone hatten, verloren. Die Kurse wurden sehr gut angenommen und stets haben alle durchgehalten.

Auch im fortgeschrittenen Alter wurde so der Einstieg in die Multimediawelt noch geschafft.

Entscheidend ist der Wille, dass man es nochmals schaffen will.

Ziel des Kurses ist ein intensives Üben insbesondere in der Gruppe. So werden sie mit den Funktionen der Smartphones wie WhatsApp, Telefon, Kalender, Adressverzeichnis, Mail, Foto und Video, Sprachbedienung, Navigation, Wecker, Wetterbericht, PlayStore, Übersetzer, Ebay-Kleinanzeigen usw. vertraut. Auf individuelle Wünsche wird natürlich auch eingegangen

Sie sind interessiert? Wenn ja, ihre Kinder und Enkelkinder werden es ihnen danken und auch sie werden Spaß daran finden und die Nützlichkeit schätzen lernen.

Bitte eine Mail an: albrecht.franke@web.de oder an die Gemeinde Bernsdorf zur Weiterleitung an mich mit der Angabe ihres Namens, Adresse und Telefonnummer.

Ich melde mich dann bei Ihnen, um die Details noch persönlich zu besprechen.

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“
Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sie haben es sich durch ein hartes Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner

1 Wohnung mit Balkon frei - 52 qm

Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

Zusätzlich Wohnungen betreutes Wohnen!

Anzeigen Kontur Design
09337 Hohenstein-Ernstthal | Goldbachstraße 17
Tel. 03723 / 416070 | Fax 03723 / 416073
info@kontur-design.com
www.kontur-design.com

Geburtstagsjubilare

Monate März und April 2026

Bernsdorf

08.04.	Herr Heinz-Dieter Lahl	zum 80. Geburtstag
08.03.	Frau Marianne Hahn	zum 75. Geburtstag
14.04.	Herr Bernd Ludwig	zum 75. Geburtstag
15.04.	Frau Gabriele Burghardt	zum 70. Geburtstag
19.04.	Frau Roswitha Parthey	zum 70. Geburtstag

Hermsdorf

01.03.	Frau Ursula Kretschel	zum 85. Geburtstag
31.03.	Frau Christa Geithner	zum 85. Geburtstag
05.04.	Frau Christa Schmidt	zum 80. Geburtstag
08.04.	Herr Wolfgang Erler	zum 75. Geburtstag
10.04.	Herr Reinhard Hergert	zum 75. Geburtstag
08.03.	Frau Doris Berger	zum 70. Geburtstag
06.04.	Frau Simona Ettelt	zum 70. Geburtstag

Rüsdorf

30.03.	Frau Goldina Possekell	zum 70. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------



Foto: adobe stock

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles Gute für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr, vor allem Gesundheit.

**Ihre Bürgermeisterin Elisabeth Rips-Plath
und der Gemeinderat**

Einladung für unsere Seniorinnen und Senioren (ab 70 Jahre)



Sie sind herzlich eingeladen und dürfen wählen, welcher der beiden nachfolgenden Termine Ihnen besser gefällt.

- Donnerstag, den 21.05.2026
- Freitag, den 22.05.2026
jeweils ab 14:30 Uhr.

Wir hoffen, der Veranstaltungsraum im Feuerwehrgebäude der alten Feuerwehr, Hauptstr. 200 B in 09337 Bernsdorf fördert eine gute Unterhaltung bei musikalischer Begleitung durch den Nachmittag
Freuen Sie sich auf ein gemütliches Treffen bei Kaffee und Kuchen.

Ihre Bürgermeisterin und Team

Ihre Rückmeldung/Anmeldung erbitten wir bis zum **15.05.2026** telefonisch unter 037204 / 765-10 oder schriftlich an Gemeinde Bernsdorf, Hauptstraße 170, 09337 Bernsdorf

-----hier bitte abtrennen ----- 

Name

Anschrift:

Telefon

Ich nehme teil am – Zutreffendes bitte ankreuzen:

21.05.2026

22.05.2026

Ein Abenteuer für Mensch und Tier – Schulhund Maxi begeistert Kinder jeden Mittwoch–



Jeden Mittwoch liegt eine ganz besondere Stimmung in unserem Schulgebäude in der Luft: gespannte Vorfreude, leuchtende Kinderaugen und ein fröhliches Gewusel auf den Fluren. Der Grund dafür hat vier Pfoten, ein lockiges Fell und ein besonders freundliches Wesen – unser kleiner Toy-Pudel Maxi, der als Schulhund fester Bestandteil unseres Schulalltags geworden ist.

Maxi ist weit mehr als nur ein tierischer Besucher. Mit seinem ruhigen und ausgeglichenen Charakter begleitet er regelmäßig den Unterricht und sorgt dabei für eine Atmosphäre, in der sich Kinder wohl und geborgen fühlen. Schon am Morgen warten viele Schülerinnen und Schüler gespannt auf seine Ankunft. Sobald Maxi das Schulgebäude betritt, ist die Freude groß – ein kurzer Moment des Staunens, ein Lächeln hier, ein freundliches Winken dort.

Im Laufe des Tages besucht Maxi verschiedene Klassen und nimmt aktiv am Unterrichtsgeschehen teil. Dabei sitzt er aufmerksam bei den Kindern, hört geduldig zu und sorgt allein durch seine Anwesenheit für eine ruhige und angenehme Lernumgebung. Viele Kinder berichten, dass sie sich in seiner Nähe entspannter fühlen. Die ruhige Atmosphäre hilft ihnen dabei, sich besser zu konzentrieren und ihre Aufgaben mit mehr Gelassenheit zu erledigen.

Die positiven Auswirkungen eines Schulhundes sind deutlich spürbar: Die Kinder arbeiten ruhiger, gehen achtsamer miteinander um und übernehmen Verantwortung. Sie lernen, Rücksicht zu nehmen, leise zu sprechen und respektvoll mit einem Tier umzugehen. Maxi wird von allen Kindern mit großer Begeisterung aufgenommen und ist schnell zu einem echten Freund und Begleiter geworden. Besonders schön ist es zu beobachten, wie Maxi auch schüchternen oder unsicheren Kindern Sicherheit gibt. Ein kurzer Moment des Streichelns, ein freundlicher Blick oder das ruhige Liegen neben dem Tisch können oft Wunder wirken. So wird der Mittwoch für viele Kinder zu einem ganz besonderen Tag, auf den sie sich schon lange im Voraus freuen.

Unser Schulhund Maxi zeigt eindrucksvoll, wie wertvoll tierische Begleiter im Schulalltag sein können. Er bringt Freude, Ruhe und eine besondere Wärme in den Unterricht und macht das Lernen zu einem kleinen Abenteuer für Mensch und Tier.

Der Mittwoch ist dadurch längst zu einem Highlight der Woche geworden – ein Tag, der nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Herz und Gemeinschaft stärkt.

Ein Abschied voller Dankbarkeit – Kita-Leiter Herr Küttner feierlich verabschiedet –

16. März 2026

Mit vielen Emotionen, strahlenden Kinderaugen und einem Hauch Wehmut verabschiedete die Kindertagesstätte am Montag, dem 16. März 2026, ihren Leiter Herr Küttner, der die Einrichtung in den vergangenen zwei Jahren als Elternzeitvertretung mit großem Engagement geführt hatte.

Wochenlang hatten sich Kinder und Erzieherinnen und Erzieher gemeinsam auf diesen besonderen Tag vorbereitet. Mit viel Liebe bastelten die Kinder kleine Geschenke, Bilder und Erinnerungsstücke – jedes einzelne ein Zeichen der Dankbarkeit. Stolz überreichten sie ihre Werke während der Feier an Herrn Küttner, der sichtlich gerührt war.

Ein besonders bewegender Moment war das Lied „Hip Hop, Herr Küttner ist top“ das eigens für ihn gedichtet wurde. Gemeinsam sangen die Kinder mit dem gesamten Kita-Team die Zeilen, in denen sie sich für die schöne gemeinsame Zeit bedankten. Viele Gäste konnten sich dabei ein Lächeln – und auch die ein oder andere Träne – nicht verkneifen.

Neben dem gesamten Team der Kita waren zahlreiche Gäste gekommen, um sich persönlich zu verabschieden. Die Bürgermeisterin, Vertreterinnen und Vertreter des Elternrates, die Schulleitung, Mitarbeitende des Bauhofs sowie Eltern der Kinder nahmen an der Feier teil. In ihren Worten wurde deutlich, wie sehr Herr Küttner in den vergangenen zwei Jahren nicht nur die Kita, sondern auch die Menschen darin geprägt hat.

Den emotionalen Höhepunkt bildete der Abschluss der Feier. Jedes Kind erhielt einen bunten Luftballon. Gemeinsam versammelten sich alle im Freien. Mit einem geheimen Wunsch für Herrn Küttner ließen die Kinder ihre Ballons in den Himmel steigen. Langsam stiegen sie höher und höher, begleitet von winkenden Händen und vielen guten Gedanken.

Es war ein Moment, der zeigte, wie viel Herz in diesen zwei Jahren gewachsen ist. Mit großem Applaus, herzlichen Umarmungen und den besten Wünschen für seinen weiteren Weg verabschiedete sich die Kita schließlich von Herrn Küttner – und sagte auf ihre ganz eigene Weise: Danke für eine unvergessliche Zeit.



Informationen der Kindereinrichtungen

„Kinderparadies“ Bernsdorf ist Einsatzstelle für FSJ

Ein Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst ist auch in der Kindertagesstätte Bernsdorf möglich. Dank der Gemeinde Bernsdorf sowie dem IWS Integrationswerk Westsachsen, möchten wir jungen Menschen eine Möglichkeit bieten, unsere Gesellschaft von morgen mitzugestalten.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet:

- Eine Chance, seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln
- berufliche Orientierung und das Kennenlernen sozialer Berufsfelder
- die Begegnung mit Menschen und das Erfahren von Gemeinschaft

Welche Aufgaben warten im Freiwilligen Sozialen Jahr?

- Unterstützung und Begleitung der Erzieher in der täglichen Betreuung
- praktische Hilfstätigkeiten in den Einrichtungen, die dem Gemeinwohl dienen
- Gestaltung von Projekten
- Freude und Entdecken der täglichen Arbeit mit Kindern

Interesse geweckt? Dann gerne eine Bewerbung an die Kindertagesstätte Bernsdorf (bitte per E-Mail) schicken und unverbindlich bei Fragen und näheren Informationen Kontakt aufnehmen unter:

Kindertagesstätte „Kinderparadies“ Bernsdorf
An der Naherholung 2, 09337 Bernsdorf,
Tel.: 037204 3659, E-Mail: kita-bernsdorf@gmx.de

Neue Schaukel bereichert den Kindergartenbereich

Anfang März war es endlich so weit: Im Kindergartenbereich konnte eine neue Schaukel in Betrieb genommen werden. Die bisherige Schaukel war defekt und musste aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Mitarbeiter des Bauhofs übernahmen den fachgerechten Abbau des alten Spielgeräts sowie den Aufbau der neuen Schaukel und sorgten dafür, dass diese sicher installiert und fest im Boden verankert wurde.

Mit großem handwerklichem Einsatz wurde die neue Schaukel Schritt für Schritt montiert. Bereits während der Aufbauarbeiten verfolgten einige Kinder das Geschehen mit großer Neugier und Vorfreude. Nach der Fertigstellung durfte die neue Schaukel natürlich sofort ausprobiert werden. Die Begeisterung der Kinder war deutlich zu spüren: Mit viel Freude wurde geschaukelt, gelacht und das neue Spielangebot intensiv genutzt. Schaukeln fördert nicht nur den Spaß an Bewegung, sondern unterstützt auch die motorische Entwicklung, das Gleichgewicht sowie die Körperwahrnehmung der Kinder. Gleichzeitig bietet es Raum für soziale Erfahrungen, etwa beim gemeinsamen Spielen, beim Abwechseln und beim gegenseitigen Anschubsen.



Mit der neuen Schaukel wurde das Außengelände des Kindergartens wieder um eine wichtige Bewegungsmöglichkeit ergänzt, die den Kindern im Alltag viel Freude bereitet.

Das KITA-TEAM





Pflegedienst "Sonnenschein"

Ambulante Senioren- und Krankenpflege GmbH
Am Bahnhof 6, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 86034 & 0172 6482911
e-mail: buero@pflagedienst-sonnenschein.de

zusätzlich zur Pflege:
Verhinderungspflege
Beratungsbesuche nach § 37.3 für Pflegegeldempfänger
Reinigung der Wohnung & Einkäufe mit Ihnen

Wir helfen gern! www.pflagedienst-sonnenschein.de



Find us on:
facebook
Pflegedienst Sonnenschein GmbH



Informationen der Vereine

Rückrunde in vollem Gange

Nach intensiver Vorbereitung auf die Rückrunde ist der TSV Sachsen Hermsdorf/Bernsdorf e.V. bereits seit Ende Februar wieder im Spielbetrieb. Nach einer überzeugenden Hinrunde mit 18 Punkten und Tabellenplatz 8 hat sich die Aufstiegs Mannschaft das Ziel gesetzt, die Saison im gesicherten Mittelfeld abzuschließen. Dabei richtet sich der Blick bewusst nach oben, um nach Möglichkeit noch weitere Tabellenplätze gut zu machen. Vier Spiele sind bis Ostern bereits absolviert, in denen man 7 Punkte holen konnte. Hervorzuheben sind dabei die Siege gegen die SG Friedrichsgrün (4:1) und der engagierte Heimauftritt gegen den FV Blau-Weiß Hartmannsdorf (4:2). In diesen Begegnungen überzeugte die Mannschaft sowohl durch ihre spielerische Qualität als auch durch ihre große Einsatzbereitschaft. Selbst nach Rückständen ließ sich das Team nicht entmutigen und bewies Moral.

Kommende Spiele:

26.04.2026 15:00 Uhr

SpVgg Reinsdorf-Vielau – TSV Sachsen Hermsdorf/Bernsdorf

03.05.2026 15:00 Uhr

TSV Sachsen Hermsdorf/Bernsdorf – FC Crimmitschau

10.05.2026 15:00 Uhr

SV Muldental Wilkau-Haßlau – TSV Sachsen Hermsd./Bernsd.

17.05.2026 15:00 Uhr

TSV Sachsen Hermsd./Bernsd. – SpG SV Schönberg/FSV Oberw.

31.05.2026 16:00 Uhr

SV 1861 Kirchberg – TSV Sachsen Hermsdorf/Bernsdorf

07.06.2026 15:00 Uhr

TSV Sachsen Hermsdorf/Bernsdorf – FC Sachsen 90 Werdau

14.06.2026 12:30 Uhr

SV Heinrichsort/Rödlitz – TSV Sachsen Hermsdorf/Bernsdorf



Der Verein und die Mannschaft freuen sich über die Unterstützung zahlreicher Zuschauerinnen und Zuschauer – sowohl bei Heim- als auch bei Auswärtsspielen – und laden herzlich zum Besuch der Spiele ein.

Ein besonderes Highlight bildet das letzte Heimspiel am 07.06.2026 gegen den FC Sachsen 90 Werdau. Für das leibliche Wohl ist an diesem Tag bestens gesorgt – es wird ein Angebot an kleinen Speisen und Getränken geben. Weitere Informationen hierzu werden in Kürze bekanntgegeben. Der TSV Sachsen Hermsdorf/Bernsdorf e.V. freut sich darauf, Sie bei einem der kommenden Spiele begrüßen zu dürfen.

Mit sportlichen Grüßen

Clara Baumann

TSV Sachsen e.V., Abteilung Fußball

Hermsdorfia auf Asienreise



Informationen der Vereine



In der diesjährigen Saison luden die Karnevalisten von Hermsdorfia ihre Gäste zu einer Rundreise nach Asien ein und dem Ruf folgten viele. Innerhalb kürzester Zeit waren die Tickets für beide Abendveranstaltungen ausverkauft und auch der Weiberfasching war mit wenigen Restkarten gut besucht.

Durch diesen Zuspruch motiviert zauberte Hermsdorfia ein echtes Reiseerlebnis, dass direkt mit zwei einschwebenden Drachen begann. Gemeinsam wurden im Anschluss China, Japan, Korea und Indien bereist und die Gäste in die Welt aus 1000 und 1 Nacht entführt. Bekannte Filme wie Karate Kid und Hangover oder Serien wie Mila Superstar wurden vertanzt. Auch kulturelle Inspirationen mit Fächer- und Schirmtanz oder die geheimnisvollen Glückskekse fanden ihren Platz im Programm. Natürlich fehlte auch der sportliche Aspekt nicht und die leicht bekleideten Sumoringer brachten die Zuschauer zum Schmunzeln.

Noch mehr asiatische Kultur gab es zudem auch an der Theke, wo extra die beliebten Bratnudeln bereitgehalten wurden. Diese boten sicher auch eine gute Grundlage für die feuchtfröhlichen Partynächte in Hermsdorfia, die wir mit unseren Gästen feiern konnten.

Doch nicht nur die eigenen Hallen wurden zum Beben gebracht. Gleich zwei Mal präsentierten das Männerballett unterstützt von den Funky Boys und den Tanzmariechen ihre Tänze in Glauchau und ernteten im Theater tosenden Applaus. Beim Hohensteiner Wettbewerb „Männer in heißen Höschchen“ holten die Jungs mit ihrer teilweise akrobatischen Tanzeinlage zudem einen starken dritten Platz.

Aber auch zum Meeraner Straßenfasching ließen sich die Narren aus Hermsdorfia nicht lumpen, reisten mit mehr als 30 Personen an und verteilten nicht nur Bonbons und Konfetti, sondern durchtanzten auch die Meeraner Straßen.

Das größte Highlight der Saison war aber zweifellos der Abschluss der Kronkorken Aktion zu Gunsten der Krebshilfe, bei der dank der Unterstützung mehrerer Vereine wie dem Musikverein Liechtenstein, dem TSV Sachsen, einigen Faschingsfreunden, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus der Region sowie zahlreichen Privatspenden letztlich 6.130.750 Kronkorken zusammen kamen. Dafür können wir an jeden Einzelnen nur Danke sagen! Der Staffelstab geht nun nach Penig. Doch auch wir sammeln weiter und unterstützen unsere Faschingsfreunde. Die Tonnen bleiben daher stehen und wir freuen uns auch weiterhin über eure Kronkorken.

In diesem Sinne He-lau,
Präsident Patrick Tischendorf





Michael Arnold

Hot-Elektro

Verkauf / Service / Reparaturen
Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte
PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial



Haushaltgeräte-Reparatur aller Hersteller

Wir reparieren

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Kühl- und Gefriergeräte
- Elektroherde, Backöfen und Mikrowellen
- Abzugshauben

**Ihr Haushaltgeräte-Partner aus
Hohenstein-Ernstthal**

**Reparaturannahme unter 03723/6272944
www.hot-elektro.de info@hot-elektro.de**

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
SACHSENRING eG
wo Träume wohnen



**3-Raum-Wohnung
Ringstraße 34
Hohenstein-Ernstthal**



WOHNUNG MIT EINBAUKÜCHE UND SCHÖNEM BLICK!

Etage:	4, rechts	→ sofort bezugsfertig
Größe:	69,25 m²	→ Einbauküche
Kaltmiete:	424,88 €	→ Bad mit Wanne
Nebenkosten:	249,30 €	→ moderner PVC-Belag
Warmmiete:	674,18 €	→ Energiekennwert: 83,0 kwh/m ² *a
		→ Heizart: Fernwärme

→ Ringstraße 38 - 40 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | www.wg-sachsenring.de
Tel.: 03723 6292-0 | Fax: 03723 6292-21 | E-Mail: info@wg-sachsenring.de

BESTATTUNGSDIENST UWE WERNER

Fachwirt- und Meisterbetrieb
Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 66 70 990
Hohenstein@Bestattung-Werner.com

Chemnitzer Straße 97
09224 Chemnitz OT Gröna
Tel. 0371 33 43 24 90
Chemnitz@Bestattung-Werner.com

Tag und Nacht erreichbar
03723 66 70 990 - 0371 33 43 24 90
0176 83 20 58 98



www.Bestattung-Werner.com



Uwe Werner
Bestattungsfachwirt
Inhaber
Trauerredner

*Sie sollten genau überlegen,
wem Sie Ihr Vertrauen schenken,
wenn ein lieber Mensch gestorben ist.*



BESTATTUNGEN



Tag und Nacht für Sie erreichbar

Hohenstein-Er.,	Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein,	Poststraße 9	(037204) 53 71
Glauchau,	Schloßstraße 26	(03763) 400 455

www.bestattungen-troeger.de



Über 20 Jahre – familiär, preiswert & fair

Dresdner Str. 12, 09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

Tag und Nacht dienstbereit ☎ 03723 679 679

Informationen der Kirchgemeinde

Gottesdienste in der Kirchgemeinde Bernsdorf

04	26.04.	09:30 Uhr	Posaunenchor-Gottesdienst zur Jahreslosung
05	03.05.	09:30 Uhr	musikalischer Gottesdienst
	10.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst
	14.05.	10:30 Uhr	Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Hermsdorf
	17.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst
	24.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Pflingstsonntag
06	25.05.	10:00 Uhr	Konzert im Gymnasiepark in Lichtenstein
	31.05.	09:30 Uhr	Lobpreisgottesdienst
	07.06.	09:30 Uhr	Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
	14.06.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
	21.06.	09:30 Uhr	Gottesdienst
	24.06.	09:30 Uhr	Posaunenchorandacht auf dem Friedhof
	Johannistag		
	28.06.	09:30 Uhr	Gottesdienst

Alle weiteren Gottesdienste können Sie unserer Website entnehmen, sowie dem Aushang im Schaukasten. Bitte beachten Sie auch kurzfristige Änderungen und Informationen auf der Website: www.kirche-bernsdorf.de

Öffnungszeiten Pfarramtskanzlei Bernsdorf

Mo, Di	13.30 – 15.00 Uhr
Mi	14.00 – 16.30 Uhr
Do	14.00 – 17.30 Uhr

Im Notfall und außerhalb der Kanzleiöffnungszeiten nach Vereinbarung über Telefon: 037204/3670

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an unseren Friedhofsmeister Herrn Hähnel, Tel. 0172 9856747.

Neue Friedhofsgebührenordnung Friedhof Bernsdorf

Der Kirchenvorstand der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Bernsdorf hat eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Diese wurde im Friedhofsanzeiger der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsen unter www.evllks.de/friedhofsanzeiger veröffentlicht und ist damit rechtskräftig.

Außerdem kann die Friedhofsgebührenordnung auf der Homepage der Ev.- Luth. Kirchgemeinde unter www.kirche-bernsdorf.de bzw. im Schaukasten auf dem Friedhof oder im Pfarramt/ Friedhofsverwaltung, Hauptstraße 151, Bernsdorf eingesehen werden.

Der Kirchenvorstand der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Bernsdorf



Wir lieben Autos.

AUTOHAUS AM AUERSBERG

Am Eichenwald 8 · 09356 St. Egidien
www.autohaus-am-auersberg.de

- Neu-, Jahres- & Gebrauchtwagen
- Wartung & Reparatur
- Karosserieinstandsetzung
- Dekra & AU
- Abschleppdienst
- 24 h - Pannenhilfe
- Smart Repair
- Reifenservice



Jens Schlotte
Verkaufsberater für PKW und Nutzfahrzeuge
Tel.: 037204 58590

Vertragspartner für **Opel** und spezialisiert auf **weitere Marken**

Baustoffhandelsgenossenschaft

Hohenstein-Ernstthal e.G.

baustoffe@bhg-hot.de • www.bhg-hot.de

Hohenstein-Ernstthal

St. Egidien

Langenchursdorf

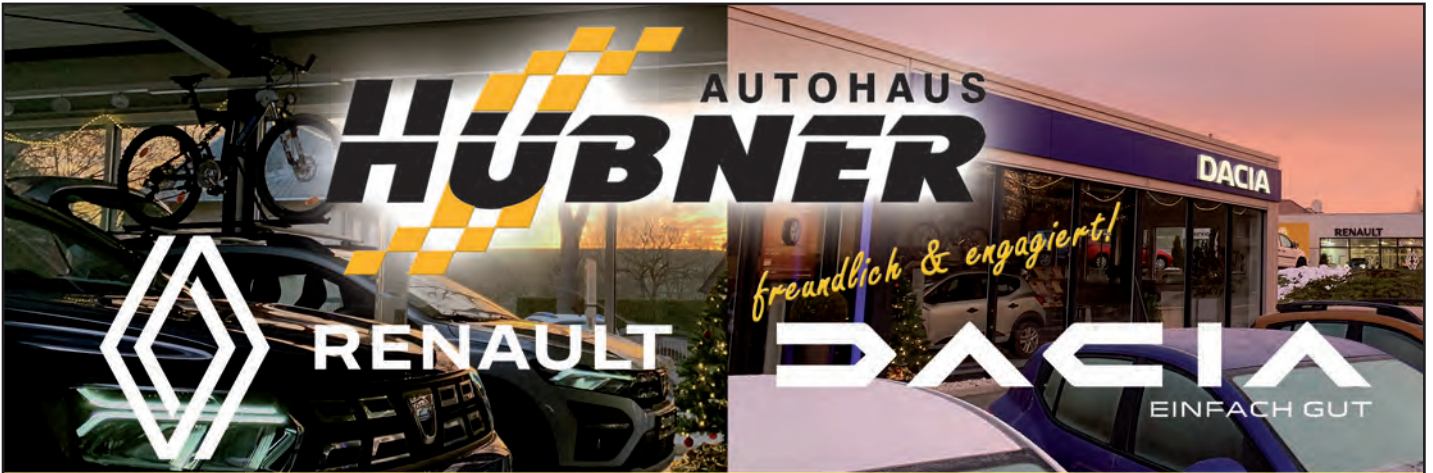
Ihr Partner fürs Bauen aus der Region

BHG

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

BAUSTOFFE vom Keller bis zum Dach

- GARTENGESTALTUNG
- SCHÜTTGÜTER
- FUTTERMITTEL
- LIEFERSERVICE



Unser Verkaufsteam berät Sie kompetent und freundlich.



Bert Hübner
Geschäftsführer



Dirk Gränitz
Verkaufsleitung



Tobias Kunert
Verkauf



Tino Morandi
Verkauf



Lukas Schönstein
Verkauf



Kai-Uwe Müller
Verkauf

Ab 15 Jahren **AIXAM** fahren mit Mopedschein.



AIXAM

MADE IN FRANCE

DER NEUE
RENAULT CLIO
jetzt bei uns zur Probefahrt



für **19.900 €**

OpenR link Infotainmentsystem 10,1-Zoll
bis zu 29 Fahrerassistenzsysteme¹
Voll-LED Scheinwerfer LED Pure Vision

Renault Clio TCe 115: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,1; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 115; CO₂-Klasse: C.

¹ je nach Version und Optionen Predictive Eco Driving ab 2026 verfügbar.
Abb. zeigt Sonderausstattung.

